

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0244/20	Datum 15.05.2020
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.08.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.09.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Einleitung und Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Diesdorf südlich Wendeschleife,,

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Stadtteil Diesdorf südlich der Straßenbahnwendeschleife „Am Thie“ gelegenen Acker wird der Einleitungsbeschluss für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Diesdorf südlich Wendeschleife“ gefasst. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer bislang im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ausgewiesenen landwirtschaftlichen Nutzfläche als Wohnbaufläche. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 367-3 „Diesdorf südlich Wendeschleife“ durchgeführt.
3. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 28. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 367-3 „Diesdorf südlich Wendeschleife“ erfolgt, wird die im Rahmen der 28. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.
4. Der Entwurf und die Begründung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Diesdorf südlich Wendeschleife“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.

5. Der Einleitungsbeschluss zur 28. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 28. Änderung „Diesdorf südlich Wendeschleife“ sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
6. Gemäß § 4a (2) BauGB wird die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Frau Krischel	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
-----------------------	---------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Dr. Scheidemann
---------------------------------------	--------------	-----------------

Termin für die Beschlusskontrolle	18.09.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Bei dem zu überplanenden Gelände im Stadtteil Magdeburg-Diesdorf südlich der Straßenbahnwendeschleife „Am Thie“ handelt es sich um eine bislang ackerbaulich genutzte Fläche.

Der Eigentümer beabsichtigt, die Fläche unter Berücksichtigung von klimaökologischen Aspekten baulich für den individuellen Wohnungsbau zu entwickeln.

Um das Vorhaben zu realisieren, erfolgte in der Stadtratssitzung vom 24.01.2019 der Beschluss des Stadtrates, ein Satzungsverfahren zu einem Bebauungsplan Nr. 367-3 „Diesdorf südlich Wendeschleife“ einzuleiten.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan stellt im betroffenen Bereich landwirtschaftliche Nutzfläche dar.

Da durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohnnutzung vorgesehen ist, ergeben sich Abweichungen zum derzeit wirksamen Flächennutzungsplan. Somit lässt sich der Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 8 (2) BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln. Daher ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zum Bebauungsplan auf Grundlage des § 8 (3) BauGB entsprechend des neuen Planzieles zu ändern.

Anlagen:

Anlage 1	Lageplan Einleitungsbeschluss/Auslegungsbeschluss
Anlage 2	Begründung
Anlage 3	Planentwurf